



Im Folgenden stellen wir Ihnen Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitergehende Informationen zur Verfügung.

1. Allgemeine Informationen zur Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

1.1 Name und Anschrift

Hauptniederlassung

Büro Düsseldorf

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Börsenstraße 2 – 4
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 40 80 26 – 0
Fax 069 40 80 26 – 55

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Heinrich-Heine-Allee 12
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 8632 17-0
Fax 0211 8632 17-55

Nachfolgend auch „Rothschild & Co“

1.2 Vertretung / Registrierung / Identifikation

Geschäftsführer: Henrik Herr, Laurent Gagnebin

eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main HRB 55 676

Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 226546164
Legal Entity Identifier: 3912 00QK SQY2 J3UW CX24

1.3 Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand von Rothschild & Co ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen.

1.4 Erlaubnis und weitere Informationen

Die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH ist ein Wertpapierinstitut unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (ID 118848) und der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Frankfurt am Main, Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main. Sie besitzt die Erlaubnis für folgende Wertpapierdienstleistungen nach dem Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG):

- Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)
- Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG)
- Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG)
- Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG)

Soweit Rothschild & Co Finanzportfolioverwaltung oder Anlageberatung erbringt, ist Rothschild & Co zur Durchführung eines so genannten Geeignetheitstests verpflichtet. Danach bestimmt sich, ob die Vermögensverwaltung bzw. hierzu vorgeschlagene Strategie oder das empfohlene Finanzinstrument den Anlagezielen des Kunden, seiner finanziellen Risikotragfähigkeit sowie seinen Kenntnissen und Erfahrungen entsprechen. Bei der Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung gegenüber professionellen Anlegern werden ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen grundsätzlich vermutet. Die Eignungsbeurteilung ist eine Verpflichtung der Rothschild & Co und dient dazu, im besten Interesse des Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungskunden zu handeln.



Rothschild & Co ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Behrenstraße 31, 10865 Berlin angeschlossen.

Rothschild & Co ist eine 100 %-ige Tochter der Rothschild & Co Bank AG, Zürich (Schweiz). Sie ist damit Teil des Bereiches Wealth Management des global tätigen Rothschild & Co-Konzerns mit Hauptsitz in Paris (Frankreich).

2. Angaben zu Wertpapierdienstleistungen und –nebdienstleistungen, Kundenkategorisierung

Im Wealth Management fokussiert sich Rothschild & Co auf die Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung). Darüber hinaus ist die strategische Beratung von Kunden eine wesentliche Dienstleistung. Ferner wird Anlagevermittlung durchgeführt, d. h. die Übermittlung von Orders in Bezug auf Finanzinstrumente bzw. die Vermittlung von Zeichnungen an Investmentfonds.

Die Anlageberatung im gesetzlich definierten Sinne, d.h. Empfehlung in Bezug auf konkrete Finanzinstrumente wird nur in Ausnahmesituationen und grundsätzlich nur gegenüber professionellen Anlegern / Kunden bzw. geeigneten Gegenparteien erbracht. Rothschild & Co erbringt die Anlageberatung in diesem Zusammenhang nicht als Honorar-Anlageberater im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes und darf in diesem Zusammenhang Zuwendungen entgegennehmen und einbehalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Bei der Anlageberatung wird nur ein eingeschränktes Anlageuniversum berücksichtigt. Eine regelmäßige Eignungsbeurteilung findet im Rahmen der Anlageberatung nur statt, wenn dies separat vereinbart ist.

Kauf- oder Verkaufsgeschäfte, die nicht im Rahmen der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung, sondern auf Veranlassung des Kunden hin erfolgen, leitet Rothschild & Co entweder als reines Ausführungsgeschäft (sog. execution only) oder als beratungsfreies Geschäft weiter.

Kauf- oder Verkaufsgeschäfte, die auf Veranlassung des Kunden hin erfolgen und die nichtkomplexe Finanzinstrumente im Sinne des § 63 Abs. 11 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetzbuch (zum Handel zugelassene Aktien, zum Handel zugelassene Bonds und Renten, Schuldtitel ohne eingebettetes Derivat und ohne Strukturen, die es erschweren das Risiko zu verstehen, bestimmte Geldmarktinstrumente, UCITS-Fonds, bestimmte insbesondere im Hinblick auf Ertragsrisiken und Kosten leichtverständliche strukturierte Einlagen, andere nichtkomplexe Finanzinstrumente) zum Gegenstand haben, führt Rothschild & Co als reines Ausführungsgeschäft aus. Dabei prüft Rothschild & Co – unabhängig von der Eignungsbeurteilung als professioneller Anleger oder Privatanleger im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes - nicht, ob das betroffene Finanzinstrument den Erfahrungen und Kenntnissen des Kunden angemessen ist. Kauf bzw. Verkauf des Finanzinstruments erfolgen in diesem Fall auf eigenes Risiko des Kunden.

Kauf- oder Verkaufsgeschäfte, die auf Veranlassung des Kunden hin erfolgen und nicht als reines Ausführungsgeschäft weitergeleitet werden, leitet Rothschild & Co als beratungsfreies Geschäft weiter. Rothschild & Co prüft dabei auf Basis der anlässlich des Abschlusses des Vermögensverwaltungsvertrages im WpHG-Bogen vom Kunden gemachten Angaben, ob der Kunde ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Risiken des betroffenen Finanzinstruments besitzt (sog. Angemessenheitstest). Wurden Sie als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei eingestuft, dürfen wir davon ausgehen, dass Sie über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Eine Prüfung der finanziellen Tragfähigkeit der mit dem Finanzinstrument verbundenen Anlagerisiken erfolgt hingegen nicht. Ebenfalls entfällt die Festlegung eines Anlageziels. Rothschild & Co erteilt einen Warnhinweis, wenn das Finanzinstrument aufgrund des Angemessenheitstests als unangemessen beurteilt wird. Der Kunde kann Rothschild & Co trotz Warnhinweis mit der Weiterleitung der Order ausdrücklich beauftragen. Falls der Kunde zwecks einer solchen Warnung nicht erreichbar ist, sei es, weil der Kunde eine Kontaktaufnahme durch Rothschild & Co nicht gewünscht hat oder sei es mangels kurzfristiger Erreichbarkeit, so behält Rothschild & Co sich vor, den Auftrag zum Schutz des Kunden nicht weiterzuleiten.

Rothschild & Co führt selbst keine Konten oder Depots für Kunden und es ist ihr ebenfalls nicht erlaubt, Gelder / Vermögenswerte für Kunden zu verwahren. Insofern ist für die Dienstleistungserbringung,



insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung, ein Konto und Depot des Kunden bei einem Drittinstitut erforderlich.

Soweit nicht anderweitig vereinbart behandelt Rothschild & Co ihre Kunden und potentielle Kunden als Privatanleger.

3. Meldung von Geschäften in Finanzinstrumenten an die Aufsichtsbehörde

Wertpapierinstitute sind (ggf. neben der konto- und depotführenden Bank) verpflichtet, Geschäfte mit Finanzinstrumenten der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Rothschild & Co darf sich hierzu auch eines automatisierten Meldemechanismus oder der depotführenden Bank oder der ausführenden Stelle (z. B. eines Brokers) bedienen.

Dafür müssen Angaben über die Transaktionsdetails wie zum Beispiel das Volumen, der Kurs und der Abschlusszeitpunkt übermittelt werden. Darüber hinaus sind Finanzdienstleistungsinstitute verpflichtet, in ihrer Meldung den Käufer bzw. Verkäufer sowie in die Anlageentscheidung involvierte Personen zu benennen. Natürliche Personen sind dabei mit einem von der Staatsangehörigkeit abhängigen Identifizierungscode anzugeben (bei deutschen Staatsangehörigen setzt sich diese Kennung aus Vornamen, Nachnamen, Geburtstag zusammen). Kunden, die keine natürlichen Personen sind, werden mit einer besonderen, von ihnen einzuholenden Identifizierungskennung (Legal Entity Identifier) gemeldet.

Die Kunden müssen Rothschild & Co alle gesetzlich notwendigen Angaben zu ihrer Identifizierung vor der Ausführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zur Verfügung stellen. Anderenfalls ist Rothschild & Co berechtigt, die Ausführung abzulehnen.

4. Beschwerdemanagement

Oberstes Ziel von Rothschild & Co ist die Zufriedenheit der Kunden. Sollte es Anlass zur Unzufriedenheit oder Beanstandungen geben, wird das Beschwerdemanagement von Rothschild & Co den Vorgang eingehend prüfen und sich zeitnah um eine Lösung bemühen.

Beschwerden können entweder persönlich, per Fax oder E-Mail an den Kundenbetreuer oder auch direkt an das Beschwerdemanagement gerichtet werden:

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Beschwerdemanagement / Compliance
Börsenstraße 2-4
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 4080 2613
Fax: 069 4080 2655
E-Mail: compliance@de.rothschildandco.com

Unter Beachtung der rechtlichen und regulatorischen Vorgaben werden Beschwerden im Rahmen des Beschwerdeprozesses von Rothschild & Co transparent, unter Berücksichtigung aller Angaben und Informationen geprüft und bearbeitet. Sollte eine Beschwerde nicht umgehend gelöst werden können, ergeht ein Zwischenbescheid (innerhalb von 7 Werktagen) an den Beschwerdeführer, der die voraussichtliche Bearbeitungsdauer und den Ansprechpartner bei Rothschild & Co benennt. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt eine Stellungnahme gegenüber dem Beschwerdeführer.

5. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren / Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Rothschild & Co nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor der nachstehend genannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts die Gerichte anzurufen,



die unten genannten Schlichtungsstelle im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als der unten genannten Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Rothschild & Co nicht teil.

Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 41080
Telefax: +49 228 410862299
Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

6. Aufzeichnungspflicht von Telefongesprächen und sonstiger Kommunikation

Telefongespräche sowie elektronische Kommunikation (z. B. E-Mails) mit Kunden und deren Bevollmächtigten, die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand haben und sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen beziehen, müssen Wertpapierdienstleister verpflichtend aufzeichnen. Die Aufzeichnungspflicht seitens des Wertpapierdienstleisters besteht auch dann, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation nicht zu einer Wertpapierdienstleistung führt.

Ist ein Kunde oder ein Bevollmächtigter mit der Aufzeichnung nicht einverstanden, kann er Wertpapierdienstleistungen des Wertpapierdienstleisters nicht über das Telefon oder mittels elektronischer Kommunikation in Anspruch nehmen. Entsprechende Dienstleistungen sind dann in den Räumlichkeiten von Rothschild & Co zu beziehen.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Name und (ladungsfähige)
Anschrift sowie
Registerangaben und
Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Börsenstraße 2 – 4
60313 Frankfurt am Main
Handelsregister Frankfurt am Main: HRB 55 676

Nachfolgend auch „Rothschild & Co“ oder Wertpapierinstitut

gesetzliche
Vertretungsberechtigte
Hauptgeschäftstätigkeit des
Wertpapierinstituts und
zuständige Aufsichtsbehörde

Geschäftsführer: Henrik Herr, Laurent Gagnebin

Gegenstand von Rothschild & Co ist die Erbringung von
Wertpapierdienstleistungen.

Die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH ist ein Wertpapierinstitut unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (ID 118848) und der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Frankfurt am Main, Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main.

Wesentliche Merkmale der
Finanzdienstleistung sowie
Informationen darüber, wie der
Vertrag zustande kommt

Mit dem Vermögensverwaltungsvertrag beauftragt der Kunde das Wertpapierinstitut, die auf den jeweils vertraglich bestimmten Depots und Konten verbuchten Vermögenswerte zu verwalten, d. h. auf Basis einer Transaktionsvollmacht für den Kunden regelmäßig Kauf- und/oder Verkaufsaufträge von Wertpapieren an die Depotbank zu erteilen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde (=Auftraggeber) und Rothschild & Co über dessen Inhalte Einigkeit erzielt haben und der Vertrag sodann von beiden Parteien unterschrieben wird bzw. das Wertpapierinstitut im Einvernehmen mit dem Kunden mit der Ausführung des Vermögensverwaltungsvertrages beginnt.

Gesamtpreis der
Finanzdienstleistung

Die Vergütung für die Wertpapierdienstleistung wird mit dem Kunden individuell in einer Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages vereinbart.

Gegebenenfalls zusätzlich
anfallende Kosten sowie
Hinweis auf mögliche weitere
Steuern oder Kosten,

Zusätzlich zu der vom Wertpapierinstitut abgerechneten Vermögensverwaltungsgebühr können durch die konto- und depotführende Bank Kontoführungs- und Depotgebühren, Provisionen, Ausgabeaufschläge, Steuern, Courtagen und sonstige Kosten anfallen bzw. sog. fremde Kosten bzw. Kosten Dritter (wie z.B. Porto, Börsenzugangsgebühren, Maklercourtage, Kosten der Währungskonvertierung) dem Kunden separat belastet werden. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zinsen, Einkünfte aus Wertpapieren und Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren sind regelmäßig steuerpflichtig. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die durch die konto- und depotführende Bank die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Hinweise zu Risiken von
Finanzinstrumenten

Die Vermögensverwaltung bezieht sich auf Anlagegeschäfte, die mit spezifischen Risiken verbunden sind, welche je nach Art des jeweiligen Finanzinstruments variieren. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) von Emittenten
- Totalverlustrisiko
- Liquiditätsrisiko (fehlende Handelsmöglichkeit)
- Risiko der Aussetzung der Rücknahme von Investmentfondsanteilscheine



	<p>Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche das Wertpapierinstitut keinen Einfluss hat. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge und Renditen sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen.</p>
Zahlung und Erfüllung	<p>Die abgerechnete Vergütung wird mit Zugang der jeweiligen Rechnung fällig. In der Regel wird das Wertpapierinstitut durch ein Lastschriftmandate berechtigt, den fälligen Betrag von dem vom Kunden benannten Konto unmittelbar nach Fälligkeit einzuziehen. Mit Einzug und Gutschrift ist die abgerechnete Vergütung erfüllt.</p> <p>Seitens des Wertpapierinstituts wird der Vermögensverwaltungsvertrag dadurch erfüllt, dass bis zur Beendigung des Vertrages für den Verbraucher die laufenden Anlageentscheidungen getroffen und gegenüber der Depotbank umgesetzt werden.</p>
Widerrufsrecht	<p>Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.</p> <p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.</p> <p>Das Wertpapierinstitut weist Sie darauf hin, dass Sie im Falle des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von dem Wertpapierinstitut erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass das Wertpapierinstitut vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.</p> <p>Der zu leistende Wertersatz bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Vergütung, die bis zum Zugang des Widerrufs angefallen wäre.</p>
Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen	<p>Der Vermögensverwaltungsvertrag kann gemäß den vertraglichen Vereinbarungen vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Das Wertpapierinstitut ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende des Kalendermonats zu kündigen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.</p>
Zugrunde liegendes Recht	<p>Die Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
Anwendbares Recht/Zuständiges Gericht	<p>Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main</p>
Sprache	<p>Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Das Wertpapierinstitut wird vorrangig in der deutschen Sprache mit dem Auftraggeber kommunizieren, sofern dies nicht anders vereinbart wird.</p>
Außergerichtliche Streitschlichtung	<p>Rothschild & Co nimmt an Streitbelegungsverfahren vor der nachstehend genannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstelle im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbelegungsverfahren vor anderen als der unten genannten Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Rothschild & Co nicht teil.</p> <p>Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn Telefon: +49 228 41080 Telefax: +49 228 410862299 Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de</p>



Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten und Kundenweisung

Durch Bevollmächtigung im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages ist die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachstehend „Rothschild & Co“) berechtigt, im Rahmen der Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente und andere Vermögensgegenstände zu treffen, welche zu dem verwalteten Vermögen des Auftraggebers gehören. Diese Verfügungen umfassen insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (zusammen die „Verfügungen“).

Ziel und Zweck dieser Ausführungsgrundsätze ist es, jeden Auftrag im Rahmen der Vermögensverwaltung so auszuführen bzw. ausführen zu lassen, dass unter Berücksichtigung der Marktsituation die in der Regel bestmögliche Ausführung für die Kunden von Rothschild & Co erzielt wird.

Bei diesen Verfügungen sind die folgenden Auswahlgrundsätze zu beachten:

1. Anwendungsbereich

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für Aufträge, welche Rothschild & Co im Rahmen der Vollmacht als Vermögensverwalter für den Auftraggeber tätigt. Davon explizit ausgenommen sind Verfügungen, die direkt durch den Auftraggeber bei seiner konto- und depotführenden Bank veranlasst werden.

Ferner finden die Ausführungsbestimmungen keine Anwendung, soweit der Kunde Rothschild & Co eine Weisung erteilt.

Der Kunde erteilt hiermit der Rothschild & Co folgende Weisung, die Bestandteil der Geschäftsbeziehung ist:

- (1) Rothschild & Co wird Aufträge, welche Rothschild & Co im Rahmen der Vollmacht als Vermögensverwalter für den Auftraggeber tätigt, grundsätzlich bei der vom Auftraggeber gewählten depotführenden Stelle in Auftrag geben bzw. ausführen lassen; es gelten die Ausführungsgrundsätze der depotführenden Stelle. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass insofern die Ausführungsbestimmungen der Rothschild & Co keine Anwendung finden.**
- (2) Rothschild & Co ist ermächtigt, nicht aber verpflichtet, im Einzelfall oder generell eine anderweitige ausführende Stelle zu bestimmen, wenn dies nach Ansicht von Rothschild & Co im individuellen Fall für den Auftraggeber insgesamt günstiger erscheint und der Auftraggeber im Fall einer generellen Auswahl hierüber informiert wird.**
- (3) Soweit nach Ziffer (1) oder (2) oder sonst nach den Ausführungsgrundsätzen eine Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes möglich ist (Over-the-counter), erklärt sich der Auftraggeber explizit damit einverstanden, dass Rothschild & Co diesen Ausführungsweg ebenfalls wählen kann.**

Im Fall von Ziffer (2) der Weisung bzw. soweit keine Weisung erteilt worden ist, gelten die nachfolgenden weitergehenden Ausführungsbestimmungen.

2. Best Execution Verpflichtung

Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung des Vermögensverwalters zur Wahrung der Interessen des Kunden hat Rothschild & Co Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erzielt wird.

Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d. h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie weiteren mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie z. B. Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie wesentlichen Einfluss auf das Gesamtentgelt haben.

Durch die Zusammenlegung von Aufträgen für mehrere Vermögensverwaltungskunden (so genannte Blockorders), lassen sich in bestimmten Marktsituationen bessere Ergebnisse für den Einzelkunden erreichen als bei separater Ausführung. Dabei kann das Bemühen um das bestmögliche Gesamtentgelt des Einzelkunden gegen sein Interesse an einer zeitnahen und vollständigen Ausführung abzuwägen sein.



Sollte es aufgrund von Limitvorgaben bei durch von Rothschild & Co zusammengelegten Aufträgen nicht zu einer vollständigen Ausführung kommen, werden die entsprechenden Stücke in der Regel anteilmäßig auf die einzelnen Kundendepots auf Basis eines zum arithmetischen Mittel gebildeten Mittelkurses (nachstehend „Durchschnittskurs“) verteilt, soweit nicht Anforderungen an Mindestordergrößen und / oder Kostengründe dagegen sprechen.

Aufgrund dessen, dass Kunden von Rothschild & Co verschiedene depotführende Banken zur Auswahl stehen, ist nicht in allen Fällen gewährleistet, dass eine parallele Abwicklung der Aufträge zu einem Durchschnittskurs gewährleistet sein kann. Ziel ist, dass die Aufträge in der Art und Weise ausgeführt werden, dass für alle Kunden insgesamt und jeden Kunden einzeln möglichst das beste Gesamtentgelt erzielt wird. Eine kundenindividuelle bestmögliche Ausführung oder Ordererteilung ist nicht geschuldet.

3. Ausgewählte Einrichtungen

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Auftraggeber bei Verfügungen hat Rothschild & Co die folgenden Einrichtungen ausgewählt, derer sie sich bei Verfügungen bedienen wird, wenn sich der Auftraggeber für eines dieser Institute als konto- und depotführende Bank entscheidet:

ODDO BHF SE	Deutsche Bank AG	V-Bank AG
Bockenheimer Landstr. 10	Taunusanlage 12	Rosenheimer Str. 116
60323 Frankfurt am Main	60325 Frankfurt am Main	81669 München

Für den Fall, dass der Auftraggeber eine andere als die von Rothschild & Co ausgewählten Einrichtungen wählt, wird darauf hingewiesen, dass Rothschild & Co in diesem Fall nicht verpflichtet ist, eine bestmögliche Ausführung zu gewährleisten, soweit Rothschild & Co die Ordererteilung nicht beeinflusst und entsprechend der oben aufgeführten Kundenweisung verfahren wird. Auf Anfrage übermittelt Rothschild & Co weitere Informationen zur Ausführung außerhalb von Handelsplätzen.

4. Einflussnahme bei der Ordererteilung und Auswahlkriterien

Grundsätzlich verlässt sich Rothschild & Co zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung auf den eingesetzten Partner. Eine Beeinflussung erfolgt in den meisten Fällen nur insoweit, dass bei einem Handel von Wertpapieren von ausländischen Emittenten oder bei limitierten Ordnern ggf. der Ausführungsort (z. B. die Börse im Heimatland des Emittenten) und möglicherweise Broker definiert werden, die eine bestmögliche Orderausführung im Sinne der Kunden gewährleisten.

Bei festverzinslichen Wertpapieren erfolgt die Abwicklung in der Regel nicht über öffentliche Börsen, sondern im Rahmen von sogenannten Festpreisgeschäften (z. B. im Interbankenhandel), da erfahrungsgemäß bei festverzinslichen Wertpapieren ein Handel über die Börse nicht die erforderliche Liquidität gewährleistet und damit eine faire Kursermittlung nicht ermöglicht. Rothschild & Co achtet darauf, dass die Gegenpartei einen marktgerechten und bestmöglichen Preis bietet.

Sollte eine Vorgabe in Bezug auf den Ausführungsplatz und / oder den Broker seitens Rothschild & Co erfolgen, werden im Regelfall die Auswahlkriterien gemäß untenstehender Tabelle gewichtet. Sonstige relevante Aspekte sowie spezielle Marktconstellations können eine abweichende Gewichtung verursachen.

	festverzinsliche		
	Aktien	Wertpapiere	Derivate
Gesamtpreis	50 %	60 %	45 %
Ausführungsgeschwindigkeit	25 %	10 %	35 %
Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Ausführung	25 %	30 %	20 %

Ausführungsgrundsätze



Generell ist es die Erfahrung von Rothschild & Co, dass in den meisten Fällen die Heimatbörse trotz evtl. zusätzlicher Kosten wie Maklercourtage und / oder Börsenzugangsgebühren den insgesamt günstigsten Preis ermöglicht, da dort erfahrungsgemäß der höchste Umsatz in dem betreffenden Wertpapier / Finanzinstrument erfolgt, somit die höchstmögliche Liquidität gewährleistet und die fairste Preisermittlung ermöglicht werden.

Eine Liste der regelmäßig genutzten Ausführungsplätze wird von Rothschild & Co gerne übermittelt.

Rothschild & Co wird einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom von Rothschild & Co ausgelösten Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen sie Kundenaufträge im Vorjahr zur Ausführung weitergeleitet oder platziert hat, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen und veröffentlichen. Die Informationen werden von Rothschild & Co gerne übermittelt.

Auf entsprechenden Wunsch des Auftraggebers übermittelt Rothschild & Co an den Auftraggeber Informationen über Einrichtungen, an die die Aufträge zur Ausführung weitergeleitet bzw. bei denen sie platziert werden.

Rothschild & Co überprüft diese Ausführungsgrundsätze mindestens jährlich, bei Bedarf auch häufiger. Die jeweils aktuellste Version wird von Rothschild & Co gerne zur Verfügung gestellt.



Nachhaltigkeitsansatz der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH – vorvertragliche produktbezogene Offenlegungspflichten nach Artikel 6, 7 und 8 der Verordnung (EU) 2088/2019 (nachfolgend auch Offenlegungsverordnung oder SFDR)

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend "Rothschild & Co" oder "wir" bzw. "unser/e") integriert Nachhaltigkeitsansätze systematisch in die Anlageprozesse bzw. Wertpapierauswahl für diskretionäre Mandate im Rahmen des von ihr angebotenen Finanzprodukts der Vermögensverwaltung (nachfolgend auch Portfolioverwaltung) sowie in die Prozesse der Wertpapierauswahl im Rahmen von Anlageberatung.

Die im Rahmen der Portfolioverwaltung bzw. Anlageberatung durch Rothschild & Co ausgewählten Anlagestrategien bzw. Einzelanlagen fördern neben anderen Merkmalen eine Kombination aus ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne von Artikel 8 SFDR durch die Integration von Nachhaltigkeitsansätzen und entsprechenden Mindeststandards.

Im Einzelfall und auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin kann Rothschild & Co von ihren ausgewählten Anlagestrategien bzw. Einzelanlagen i.S.d. Artikel 8 SFDR im Rahmen der Portfolioverwaltung und Anlageberatung abweichen und lediglich die Grundätze von Artikel 6 SFDR anwenden.

Dieses Dokument beschreibt als Teil der vorvertraglichen (allgemeinen) Informationen wie Rothschild & Co im Rahmen der Portfolioverwaltung bzw. der Anlageberatung Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt (unten unter 1.), nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt (unten unter 2.) und ökologische und/oder soziale Merkmale erfüllt (unten unter 3.).

Die im Rahmen der Portfolioverwaltung ausgewählten Drittfonds können einen Teil nachhaltiger Anlagen enthalten, die der Definition und den Zielen nachhaltiger Anlagen entsprechen, die von der Investmentgesellschaft, die den Drittfonds verwaltet, festgelegt wurden. Bei der Auswahl der Drittfonds erfüllen wir jederzeit die Anforderungen des Nachhaltigkeitsansatzes von Rothschild & Co können aber nicht sicherstellen, dass sie vollständig mit unserer eigenen Interpretation der Anforderungen und Ziele der SFDR übereinstimmen

Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz finden Sie in dem Dokument "ESG Approach" auf unserer Homepage <https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/>

1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

1.1. Erläuterungen zu der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen einbezogen werden

Gemäß SFDR ist ein Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, auch "ESG" genannt ("Environmental, Social and Governance"), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert und/oder Preis einer Investition haben könnte. Darüber hinaus können Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf die Reputation eines Unternehmens oder eines Staates haben oder es können negative Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft entstehen.

Daher versucht Rothschild & Co, die langfristigen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die wesentlichen Elemente jeder Investition (Finanzierungsbedarf, Wettbewerbspositionierung, Ausfallrisiko usw.) zu ermitteln.

In der Anlagepolitik konzentrieren sich die Integration von ESG-Kriterien durch fundamentale Analysen und die quantitative Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen insbesondere auf die Erreichung der folgenden Ziele:

- von einem besseren allgemeinen Verständnis der Risiken zu profitieren, um unsere Portfolios besser vor unerwarteten Schwankungen zu schützen;
- Verbesserung der Bewertungsprozesse, um neue Chancen zu nutzen;
- Vermeidung von Investitionen, die durch die oben genannten Umstände ernsthaft beeinträchtigt werden können.



Ziel der Wertpapierauswahl ist es, in solche Wertpapiere zu investieren, die eine überdurchschnittliche risikoadjustierte Renditeerwartung aufweisen. Unsere Analysten berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken und weitere ESG-Bewertungsfaktoren als integrale Bestandteile bei der Bewertung der investierten Unternehmen und Staaten. Die Risikoanalyse ist stark abhängig von der Art des Wertpapiers (Aktie, Anleihe, Drittfonds, Derivate) und von der Branche des emittierenden Unternehmens.

Im Rahmen der Risikoanalyse messen und managen wir die beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir diese in unsere Entscheidungsprozesse integrieren. Dabei werden zunächst die in der ESG-Policy definierten Ausschlusskriterien angewendet, durch die festgelegt ist, welche Investitionen Rothschild & Co im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nicht tätigt und welche Investitionsempfehlungen im Rahmen von Anlageberatungen nicht erfolgen. Anschließend erfolgt die Prüfung, ob das auszuwählende Wertpapier die Voraussetzungen für unser Definition von nachhaltigen Investitionen erfüllt. Dazu zählen Wertpapiere, die den in der SFDR definierten Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen oder, bei denen es sich um an der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend auch "Taxonomie-VO") ausgerichteten Investitionen handelt oder bei denen es sich um sonstige Investitionen handelt, die an anderen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind.

Details zu unseren Entscheidungsprozessen und weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz finden Sie in dem Dokument "Grundsätze im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken" und weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz in dem Dokument "ESG Approach" auf unserer Homepage: <https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/>

1.2. Unsere Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Vermögensverwaltung bzw. die Rendite der Finanzprodukte, die Gegenstand unserer Anlageberatung sind

Unsere Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite sind in der jeweiligen Portfoliokonstruktion berücksichtigt und in dem untenstehenden Dokument "Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" erläutert.

2. Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) auf Produktebene

Rothschild & Co berücksichtigt für die Frage, ob ein Unternehmen als nachhaltig eingestuft werden kann, auch die wesentlichen negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen. Hierfür werden ausgewählte nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. principal adverse impacts, PAI) bei der Bewertung und Auswahl von Unternehmen miteinbezogen. Entscheidend ist dabei, dass das Unternehmen nicht signifikant ökologischen und/oder sozialen Zielen schadet (do not significant harm, DNSH). Hierfür werden mittels der PAI die Klima- und Umweltleistung und soziale Aspekte von Unternehmen gemessen und bewertet. Damit die DNSH-Kriterien erfüllt sind, verlangt Rothschild & Co von einem Unternehmen die Berichterstattung über die folgenden in der SFDR beschriebenen und von Rothschild & Co ausgewählten PAIs:

Bereich Klima und Umwelt (Treibhausgasemissionen):

- Treibhausgasemissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

Bereich Soziales und Beschäftigung:

- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen



- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Die Informationen zu den einzelnen PAIs werden Rothschild & Co von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verwendet Rothschild & Co den von MSCI ESG Research LLC entwickelten UN Global Compact-Indikator, um zu beurteilen, ob ein Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.

3. Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Mit unseren Finanzprodukten werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale unserer Finanzprodukte finden Sie im nachfolgenden Abschnitt:

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Vermögensverwaltung Anlagestrategien

Unternehmenskennung (LEI-Code):
391200QKSQY2J3UWCX24

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Produkt berücksichtigt in erster Linie Investitionen (Anlagen) in Unternehmen, die planen, ihre Kohlenstoffemissionen im Einklang mit einer globalen Erwärmung von 2 % oder weniger zu reduzieren. Durch den Fokus auf diese Unternehmen fördert das Produkt die Entwicklung von Technologien, Prozessen und Praktiken, die auf die Eindämmung der Klimaerwärmung abzielen. Zweitens berücksichtigt das Produkt Anlagen in Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die einen direkten ökologischen und sozialen Beitrag leisten. Diese Unternehmen stammen beispielsweise aus den Bereichen alternative Energie, Energieeffizienz, umweltfreundliches Bauen, nachhaltige Wasserversorgung, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, Abwasserentsorgung, bezahlbare Immobilien, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und Bildung. Drittens konzentriert sich das Produkt auch auf Anlagen, deren Unternehmen von MSCI ESG Research LLC ein Mindestrating von AA erhalten haben. Unternehmen mit einem solchen Rating haben

Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards, die deutlich über denen ihrer Mitbewerber in der Branche liegen. Der Anlageschwerpunkt auf diese Unternehmen erzeugt tendenziell einen Aufwertungsdruck auf die Bewertung und hat somit einen Signalcharakter. Hierdurch wird die Übernahme der gleichen Standards durch Wettbewerber mit bisher geringeren ESG-Standards gefördert, sodass die ESG-Praktiken der gesamten Branche verbessert werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind:

- ESG-Rating, ESG-Gesamtscore, E-, S- und G-Bewertungen von MSCI ESG Research LLC
- Indikatoren für Principle Adverse Impact (PAI, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren):
 - 1: Menge der Treibhausgasemissionen
 - 2: Kohlenstoff-Fußabdruck
 - 4: Engagement im Bereich fossiler Brennstoffe
 - 5: Anteil des nicht-erneuerbaren Energieverbrauchs
 - 6: Energieverbrauch von Unternehmen aus Branchen mit hohen negativen Klimaauswirkungen
 - 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze
 - 13: Geschlechtervielfalt im Vorstand
 - 14: Exposition in Bezug auf kontroverse Waffen.
- Für die Bewertung des Engagements in Thermalkohle wird die von Urgewald (einer gemeinnützigen Umwelt- und Menschenrechtsorganisation) erstellte Global Coal Exit List verwendet
- Für Unternehmen, in die investiert wird, werden die folgenden von MSCI ESG Research LLC bereitgestellten Metriken verwendet:
 - Impliziter Temperaturanstieg,
 - Bewertung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftstätigkeit,
 - Anteil der Umsätze aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen,
 - Geschätzter Umsatz aus der Anwendung der EU-Taxonomie, Kontroversen-Flagge/Score – geschätzt und bereitgestellt durch MSCI ESG Research LLC.
- Für Staatsanleihen:
 - ein Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International
 - ein Indikator für Rechtsstaatlichkeit von der Weltbank
 - der Indikator für nicht-kooperative Steuerjurisdiktionen von der Europäischen Union
 - die Grundrechtsbewertung aus dem World Justice Project Rule Rechtsstaatlichkeitsindex
 - die Ratifikation des Pariser Abkommens
 - die Ratifizierung des UN-Übereinkommens über die biologische Artenvielfalt,
 - der GINI-Index
 - der Freedom House Index
 - eine Bewertung der Kohlenstoffreduzierung durch Climate Action Tracker (ein unabhängiges wissenschaftliches Gremium, das die Kohlenstoffreduzierung von Regierungen verfolgt).
- Für Drittfonds verwenden wir die entsprechenden Indikatoren, die von den Fondsgesellschaften im EET (European ESG Template) offengelegt werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Eine nachhaltige Investitionen/ Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR sollte die drei folgenden Bausteine berücksichtigen:

- positiver Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel
- "Do no significant harm" (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen)
- gute Unternehmensführung.

- a) Basierend auf der Auslegung dieser Elemente durch die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und hauptsächlich unter Verwendung der von MSCI ESG Research LLC bereitgestellten Informationen wird davon ausgegangen, dass die für das Finanzprodukt ausgewählten Unternehmen einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten, wenn:
- die Unternehmen Reduktionsziele für Kohlenstoffemissionen haben, die mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen
 - oder mindestens 20 % ihrer Umsätze mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die zu einem oder mehreren sozialen Zielen beitragen.

Wenn das Unternehmen, in das investiert wird, eines dieser Kriterien erfüllt, gilt die Anlage als zu 100 % nachhaltig.

- b) Basierend auf der Interpretation dieser Elemente durch die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und hauptsächlich unter Verwendung von Daten, die von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt werden, wird bei Finanzanlagen in Finanzprodukte von Staaten davon ausgegangen, dass sie einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten, wenn:
- der Staat einen glaubwürdigen Kurs zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen verfolgt (bewertet durch Carbon Action Tracker)
 - der Staat einige wichtige Umweltkonventionen ratifiziert hat und gute Leistungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Steuern, grundlegende Menschenrechte, Freiheit, Vermeidung von Korruption und Verringerung der Ungleichheit vorweisen kann.

Wenn der Staat, in den investiert wird, eines dieser Kriterien erfüllt, gilt die Investition als zu 100 % nachhaltig.

- c) Die im Produkt ausgewählten Drittfonds können einen Teil nachhaltiger Anlagen enthalten, die der Definition und den Zielen nachhaltiger Anlagen entsprechen, die von der Investmentgesellschaft, die das zugrunde liegende Produkt verwaltet, festgelegt wurden. Wenn sich der Drittfonds zu einem bestimmten Schwellenwert an nachhaltigen Anlagen verpflichtet, achten wir auf die Relevanz dieser Definition (und ihrer drei Hauptelemente), können aber nicht sicherstellen, dass sie vollständig mit unserer eigenen Interpretation der Anforderungen und Ziele der SFDR übereinstimmt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

- a) Basierend auf der Interpretation dieser Bausteine durch die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und hauptsächlich unter Verwendung von Informationen, die von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt werden, wird davon ausgegangen, dass die für die Finanzanlage ausgewählten Unternehmen die "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"-Kriterien erfüllen, wenn:
- Sie nicht gegen die OECD- und UNGC-Prinzipien (PAI 10) verstoßen,
 - Sie die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen:
 - Treibhausgasemissionen (1)
 - Kohlenstoff-Fußabdruck (2)
 - Engagements in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (4)
 - Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien (5)
 - Anteil der Finanzanlagen in Unternehmen aus Branchen mit hohen negativen Klimaauswirkungen (6),
 - Geschlechterdiversität im Vorstand (13)
 - Exposition in Bezug auf kontroverse Waffen (14)
- b) Basierend auf der Interpretation dieser Elemente durch die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und hauptsächlich unter Verwendung von Daten, die von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt werden, wird bei Finanzanlagen in Finanzprodukte von Staaten davon ausgegangen, dass sie das Kriterium "Do no significant harm" erfüllen, wenn:
- Sie nicht gegen internationale Sanktionen verstoßen
 - Sie gute Ergebnisse in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und die Umsetzung internationaler Standards aufweisen und mindestens einen ESG-Score von 4 (entspricht in etwa einem Rating von BB) von MSCI ESG Research LLC erfüllen.
- c) Die im Produkt ausgewählten Drittfonds können einen Teil nachhaltiger Anlagen enthalten, die der Definition und den Zielen nachhaltiger Anlagen entsprechen, die von der Investmentgesellschaft, die das zugrunde liegende Produkt verwaltet, festgelegt wurden und die dem Grundsatz „Do no significant harm“ entsprechen. Wenn sich der Drittfonds zu einem bestimmten Schwellenwert an nachhaltigen Anlagen verpflichtet, achten wir auf die Relevanz dieser Definition (und ihrer drei Hauptelemente), können aber nicht sicherstellen, dass sie vollständig mit unserer eigenen Interpretation der Anforderungen und den Zielen der SFDR übereinstimmt. Generell achten wir auf die Berücksichtigung von PAIs, die Nachhaltigkeitsdefinition des Fonds und ob der Drittfonds eine ähnliche Ausschlusspolitik verfolgt wie die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH.

— — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wir berücksichtigen die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (principle adverse impact, PAI) in unserer Definition von nachhaltigen Anlagen und messen alle PAI und deren Entwicklung/Trend.

— — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Unsere Definition von nachhaltigen Anlagen für Unternehmen umfasst die PAI 10 "Unternehmen dürfen nicht gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen".

Unsere Beurteilung stützt sich auf Informationen und Research von MSCI ESG Research LLC: "Die Gesamtbewertung eines Unternehmens zeigt an, ob ein Unternehmen eine bemerkenswerte Kontroverse im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit und/oder seinen Produkten/ Dienstleistungen hat und wie schwerwiegend die sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Kontroverse sind".

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja.

Die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH erkennt die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, wie sie in der SFDR-Verordnung definiert sind, als umfassendes Analysegerüst an, und wir werden ihre Integration in unsere Überwachungstools weiter verbessern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schenken wir den folgenden PAI besondere Aufmerksamkeit:

Für Unternehmen:

- Hinsichtlich der Umweltmerkmale:
 - Die Anlage/ Investition steht im Einklang mit unserer Anlagepolitik für Thermalkohle (PAI 4)
 - Unsere Definition von nachhaltigem Anlagen berücksichtigt indirekt den optionalen PAI für Anlagen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen
- In Bezug auf soziale Merkmale: Die Anlage steht im Einklang mit unserer Investitionspolitik in Bezug auf grundlegende Prinzipien und kontroverse Waffen (PAI 10 und 14).



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das finanzielle Ziel des Produkts besteht darin, durch Wertpapierauswahl und taktische Vermögensallokation mittel- bis langfristig eine überdurchschnittliche risikoadjustierte Performance im Vergleich zur Benchmark zu erzielen. Darüber hinaus verpflichtet sich das Produkt zu einem Mindestanteil an Anlagen mit E/S-Merkmalen von 30 % und einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen von 15 %.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- a) Gemeinsamer Handlungsrahmen für den Ausschluss von Finanzanlagen
 - Ausschluss von Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit Landminen, Streumunition, chemischen Waffen oder biologischen Waffen in Verbindung stehen. Das ist jeweils relevant für Besitz, Herstellung oder Beteiligung. Zu den Landminen gehören nicht die entsprechenden Sicherheitsausrüstungen.
 - Ausschluss von Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
 - Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die direkt an der Produktion von Thermalkohle sowie an der Erschließung, dem Abbau und der Verarbeitung und der Verstromung von Thermalkohle beteiligt sind (oberhalb bestimmter Schwellenwerte)
- b) Mindest-ESG-Anlagekriterien für Einzelanlagen:
 - Mindest-ESG-Rating von MSCI von BB
 - MSCI Low Carbon Transition Score von mindestens 2,04, unter Ausschluss von Unternehmen, die als "asset stranding" gelten
- c) Mindestens 80 % der Anlagen in einem Portfolio müssen von MSCI ESG Research LLC. bewertet sein

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Wir haben keinen festen Mindestprozentsatz für die Einschränkung des Anlageuniversums festgelegt. Das Anlageuniversum wird jedoch standardmäßig durch aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Umsetzung unserer einheitlichen Anlagepolitik (siehe oben) eingeschränkt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir verwenden verschiedene Analysemethoden, um die gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die wir investieren, zu bewerten:

- Einhaltung unserer grundlegenden Anlagepolitik in Bezug auf fundamentale Prinzipien und kontroverse Waffen
- Berücksichtigung des ESG-Ratings von MSCI ESG Research LLC (mind. BB-Rating). Das Rating von MSCI ESG Research LLC bezieht eine spezifische Bewertung der Unternehmensführung in seine Analyse mit ein. Der Governance-Score umfasst die Themen Unternehmensführung und das Unternehmensverhalten. Themen wie Eigentumsverhältnisse und Kontrolle, Zusammensetzung des Vorstandes, Vergütung, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz werden in beiden Themenbereichen berücksichtigt
- Unsere Definition von nachhaltigem Anlagen beinhaltet die Bewertung guter Governance-Praktiken einschließlich eines Mindest-Governance-Scores (basierend auf MSCI ESG Research-Daten)

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Produkt wird zu mindestens 30 % in Anlagen mit ökologischen und sozialen (E/S) Merkmalen investiert. Der Anteil der nachhaltigen Anlagen und der Anteil der Anlagen mit anderen E/S-Merkmalen tragen zu diesem Anteil bei. Der Anteil nachhaltiger Anlagen muss mindestens 15 % betragen. Mindestens 15 % werden in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung nicht als ökologisch nachhaltig gelten.

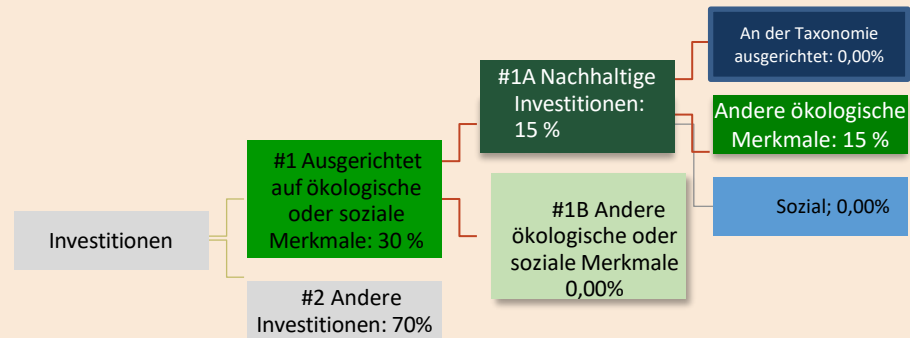
● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht verwendet, um die von dem Produkt propagierten E/S-Eigenschaften zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für das Produkt gilt keine Mindestschwelle für nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

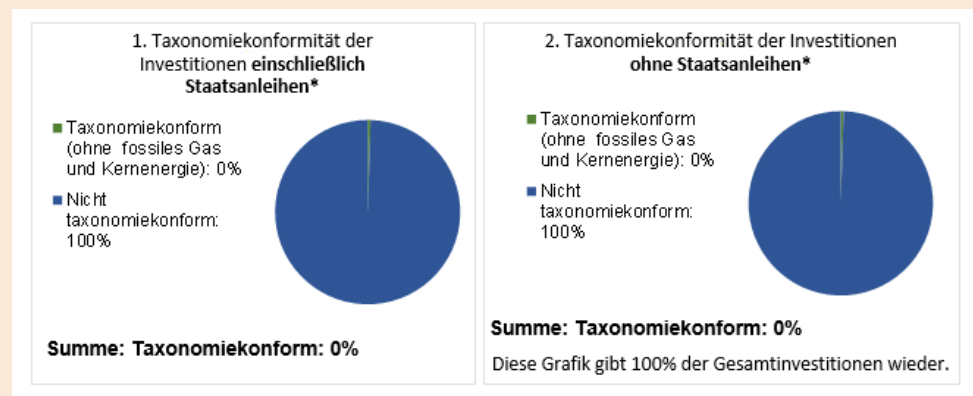
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ⊗ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Produkt verpflichtet nicht zu einem Mindestanteil an Übergangs- und Befähigungsaktivität, wie in der Regulierung definiert.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

☐ sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind, beträgt 15 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen ist in dieser Strategie nicht als konkrete Zahl definiert.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie "#2 Andere Investitionen" umfasst zum einen Anlagen, die aufgrund fehlender Methoden, Datenverfügbarkeit oder der Art des zugrunde liegenden Vermögenswerts (Barmittel) möglicherweise nicht unter ESG-Aspekten analysiert wurden. Zum anderen umfasst sie jene Wertpapiere von Unternehmen, die unsere Kriterien für Nachhaltigkeit und "andere ESG-Merkmale" nicht erfüllen. Dennoch müssen diese Wertpapiere die im Abschnitt "Verbindliche Elemente" beschriebenen Ausschlusskriterien erfüllen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/>



Nachstehend wird aufgeführt, wie die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachstehend „Rothschild & Co“) mit Interessenkonflikten umgeht. Ziel ist es, einen interessensgerechten Umgang, der die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden einschließt, bei der Ausführung der Tätigkeit als Berater, Vermögensverwalter oder in der Erbringung sonstiger Wertpapierdienstleistungen für Kunden von Rothschild & Co zu gewährleisten. Auf Wunsch werden darüber hinaus gerne weitere Einzelheiten zu möglichen Interessenkonflikten und den von Rothschild & Co zu deren Handhabung getroffenen Vorkehrungen zur Verfügung gestellt.

Interessenkonflikte können sich insbesondere zwischen Kunden und Rothschild & Co, den mit Rothschild & Co verbundenen Gesellschaften bzw. deren Aktionären ergeben. Interessenkonflikte können auch zwischen Kunden bestehen.

Auch wenn Rothschild & Co verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, um reale und potentielle Interessenkonflikte möglichst zu beheben, lassen sich Interessenkonflikte nicht vollständig vermeiden. Die bestehenden (potenziellen) Interessenkonflikte, welche Rothschild & Co für ihre Tätigkeit als Wertpapierdienstleister identifiziert hat, und einige Abhilfemaßnahmen sind folgende:

1. Interessenkonflikte aus der Eigenschaft als Tochtergesellschaft der Rothschild & Co Bank AG und aus der Zugehörigkeit zur Rothschild & Co-Gruppe

Die Rothschild & Co Bank AG, Zürich, ist einzige Gesellschafterin von der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH. Sie gehört wiederum zur Rothschild & Co-Gruppe. Die Rothschild & Co Bank AG ist imstande, einen beherrschenden Einfluss auf die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH auszuüben. Möglichen Konflikten zwischen den Interessen der Kunden und den Interessen der Rothschild & Co Bank AG bzw. anderen Unternehmen der Rothschild & Co-Gruppe wird durch entsprechend eingerichtete Compliance-Stellen entgegnet, die darauf achten, dass die rechtlichen Anforderungen, insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes, eingehalten werden.

Ein Interessenkonflikt kann sich insbesondere daraus ergeben, dass Mitglieder der Rothschild & Co-Gruppe Finanzinstrumente oder andere Anlageprodukte emittieren und von deren Absatz profitieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung achtet Rothschild & Co darauf, dass auf den Einsatz solcher Finanzinstrumente / Produkte grundsätzlich verzichtet wird bzw. diese zumindest nicht bevorzugt behandelt werden. Dies wird durch entsprechende Compliance-Stellen überwacht.

2. Interessenkonflikte zwischen der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und Kunden

Um das Vertrauen zu rechtfertigen, das Kunden Rothschild & Co im Rahmen der bestehenden oder zu begründenden Geschäftsbeziehung entgegenbringen, wurden mögliche Interessenkonflikte untersucht, die zwischen den Kunden und Rothschild & Co gegebenenfalls bestehen könnten.

Rothschild & Co trägt Sorge dafür, dass sich eventuelle Interessenkonflikte zwischen den Kunden und Rothschild & Co nicht zum Nachteil der Kunden auswirken. Bei der leistungsorientierten Vergütung der Mitarbeiter wird darauf geachtet, dass derartige Anreize nicht zu einer Vernachlässigung der Kundeninteressen führen. Der Gefahr, durch die Ausführung einer übermäßigen Zahl von Transaktionen in der Vermögensverwaltung Provisionseinnahmen zu generieren, wird durch die Vereinbarung von „all-in“-Vergütungen, performanceabhängigen Vergütungen, oder durch die Vereinbarung geeigneter Vergleichsmaßstäbe („Benchmarks“) begegnet. Grundsätzlich vermeidet Rothschild & Co es, auf Basis von Transaktionsprovisionen vergütet zu werden. Unzulässige Praktiken in Kenntnis von erteilten Kundenaufträgen oder sonstigen Informationen (z. B. Insider-Informationen) werden durch Arbeitsanweisungen, deren Beachtung durch Compliance überwacht wird, untersagt.

Beim Einsatz / Vertrieb von Wertpapieren / Finanzinstrumenten kann es in einzelnen Fällen zur Zahlung von Zuwendungen kommen, die z. B. von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren und / oder Ausgabeaufschlägen bzw. von Wertpapieremittenten als Platzierungsprovision oder Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden. Kommt es im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages oder einer Anlageberatung zu Zahlungen von solchen Zuwendungen (sog. Retrozessionen) an Rothschild & Co, werden diese Zahlungen an den Kunden weitergeleitet bzw. im Rahmen der Rechnungsstellung mit den vereinbarten Gebühren verrechnet, soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Außerhalb der Vermögensverwaltung, z. B. im Rahmen der Anlagevermittlung, legt Rothschild & Co ihr gegebenenfalls zufließende Zuwendungen seinen Kunden



gegenüber in jedem Einzelfall vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung offen. Einzelheiten hierzu werden Kunden auf Nachfrage mitgeteilt.

Ferner kann Rothschild & Co von Dritten im Zusammenhang mit seinem Wertpapiergeschäft unentgeltliche nichtmonetäre Zuwendungen von geringem Wert, wie allgemeines Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste sowie Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Drittverarbeitungssysteme (z. B. Informationssysteme der Banken zur Konto- und Depoteinsicht). Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen; Rothschild & Co nutzt diese Zuwendungen dazu, seine Dienstleistungen in der erwarteten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

3. Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Kunden der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

Rothschild & Co fühlt sich bei der Beratung der Tradition der Eigentümer-Familie verpflichtet und behandelt seine Kunden im Rahmen des jeweils vereinbarten Leistungsangebotes gleich.

Um zu gewährleisten, dass alle Kunden bei der Ausführung ihrer Wertpapiergeschäfte gerecht behandelt werden – unabhängig von der Größe und Struktur ihres Vermögens – hat Rothschild & Co Vorkehrungen getroffen, dass die Mitarbeiter die Wertpapieraufträge aller Kunden gleich behandeln. Darüber hinaus verlässt Rothschild & Co sich bei der Ausführung der Kundenorder auf die vom Kunden ausgewählte konto- und depotführende Bank.

Die im Rahmen der Vermögensverwaltung durchzuführenden Geschäfte werden gegebenenfalls als Blockorder getätigt. Bei Teilausführungen werden die Geschäfte zu einem einheitlichen arithmetisch gewichteten Durchschnittskurs für alle Kunden einer konto- und depotführenden Bank abgerechnet.

Für die Mehrzahl der Kunden werden die Geschäfte über eine einheitliche konto- und depotführende Bank (Oddo BHF SE, Frankfurt) abgewickelt. Einzelne Kunden und durch Rothschild & Co beratene bzw. verwaltete Fonds lassen ihre Wertpapiere aber auch von anderen Banken verwahren, z. B. Deutsche Bank oder V-Bank. Durch das Bestehen mehrerer abwickelnder Banken ist eine einheitliche Abwicklung aller Aufträge für die Kunden in diesem Zusammenhang nicht gewährleistet. Es wird jedoch versucht, Diskrepanzen bei der Orderausführung durch eine zeitnahe Ordererteilung zu verhindern, um somit Nachteile für einzelne Kunden bzw. Gruppen von Kunden möglichst zu vermeiden.

4. Interessenkonflikte zwischen Mitarbeitern der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und deren Kunden

Der Erfolg von Rothschild & Co hängt maßgeblich von der Integrität seiner Mitarbeiter ab. Die hiermit verbundenen hohen Verhaltensstandards, zu denen die Mitarbeiter verpflichtet sind, kontrolliert Rothschild & Co im Rahmen des internen Kontrollsystems. Mögliche negative Einflussnahme auf Mitarbeiter durch von Dritten angebotene Zuwendungen, Vergünstigungen oder sonstige Annehmlichkeiten, die sich negativ auf die Interessen der Kunden auswirken könnten, werden durch interne Regelungen und deren laufenden Überwachung vermieden.

Ein Teil der Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einer leistungsorientierten Komponente. Bei dieser wird darauf geachtet, dass derartige Anreize nicht zu einer Vernachlässigung der Kundeninteressen führen.

Da die Geschäfte in Finanzinstrumenten von Dritten ausgeführt werden, ist hier eine Beeinflussung durch die Mitarbeiter weitestgehend ausgeschlossen. Der Gefahr einer unzulässigen Verwendung von Insider-Informationen wird durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen begegnet. Den aus der privaten Vermögenssphäre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglicherweise resultierenden Interessenkonflikten wird durch das Compliance-System Rechnung getragen.

5. Aktualisierung dieser Grundsätze

Die vorstehend zusammengefassten Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten werden regelmäßig und ggf. ad-hoc auf deren Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf Wunsch elektronisch oder in Papierform übermittelt.



1. Datenschutz gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH, als Verantwortliche, (nachfolgend „Rothschild & Co“, „wir“, „unser“ oder „uns“) nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Diese Datenschutzhinweise enthalten allgemeine Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten Rothschild & Co erhebt, wie wir diese Informationen verwenden und welche Rechte Sie haben.

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Börsenstr.2-4
60313 Frankfurt

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

SK-Consulting Group GmbH
Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen
E-Mail: datenschutz@sk-consulting.com

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (und nicht auf eine juristische Person wie z. B. eine Gesellschaft).

Im Rahmen unserer Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten auf transparente Weise zu schützen, möchten wir Sie über Folgendes informieren:

- warum, welche und wie Rothschild & Co Ihre personenbezogenen Daten erhebt, verwendet und speichert,
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und
- Ihre Rechte und unsere Pflichten im Hinblick auf diese Verarbeitung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten erheben wir?

Rothschild & Co wird abhängig von Dienstleistungen, die wir gegebenenfalls für Sie bereitstellen bzw. erbringen, personenbezogene Daten über Sie erheben und verarbeiten; dazu zählen möglicherweise:

- persönliche Informationen wie z. B. Name, Identifikationsnummer, Geburtsdatum, Dokumente zur Feststellung der Kundenidentität (einschließlich einer Kopie Ihres Personalausweises oder Passes), Telefonnummer, Anschrift und E-Mail-Adresse, sowie Angaben zu Ihrer Familie wie z. B. der Name Ihres Ehepartners, Partners oder Ihrer Kinder,
- Finanzinformationen, einschließlich einer Übersicht über Zahlungen und Transaktionen und Informationen zu Ihrem Vermögen (einschließlich Immobilien), Geschäftsberichte, Verbindlichkeiten, Steuern, Erträge, Gewinne und Kapitalanlagen (mitsamt Ihrer Anlageziele),
- Steuerwohnsitz und weitere steuerlich relevante Dokumente und Informationen,
- gegebenenfalls berufliche Informationen über Sie wie z. B. Berufsbezeichnung, Ausbildung und Berufserfahrung,
- Ihr Wissen und Ihre Erfahrung in Anlagefragen sowie Ihre Anlagepräferenzen,
- Einzelheiten unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung und der von Ihnen genutzten Dienstleistungen,
- gegebenenfalls Aufzeichnungen über Telefonate zwischen Ihnen und Rothschild & Co,
- gegebenenfalls Details zur Vollmachtserteilung,



- Kennungen, wie z. B. Ihre Vermögensverwaltungsnummer oder Depotkontonummer, auch für Buchführungszwecke,
- sowie in manchen Fällen (sofern gesetzlich zulässig) besondere Kategorien von personenbezogenen Daten wie z.B. Interessen, Präferenzen oder besondere Lebensumstände.

Rothschild & Co erhebt bestimmte der oben genannten persönlichen Datentypen auch in Bezug auf potenzielle Kunden. Diese personenbezogenen Daten sind für den Aufbau und die Pflege von Beziehungen im Hinblick auf den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit Ihnen relevant.

In manchen Fällen erheben wir diese Daten aus öffentlichen Registern, aus Quellen der öffentlichen Verwaltung oder anderen Drittquellen wie z.B. Dienstleistern, welche die Vermögenssituation von Personen untersuchen, Betrugsbekämpfungsstellen, Vermittler, die die Datenübertragbarkeit ermöglichen, und von anderen Gesellschaften der Rothschild & Co-Gruppe.

Falls es im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die wir für Sie bereitstellen bzw. erbringen, von Belang ist, werden wir auch Informationen über zusätzliche Geschäftspartner (einschließlich weiterer Anteilseigner oder wirtschaftlicher Eigentümer), unterhaltsbedürftige Personen oder Familienmitglieder, Vertreter und Bevollmächtigte erheben. Sind Sie ein Firmen- oder institutioneller Kunde oder ein Investor werden wir zusätzlich auch Informationen über Ihre Geschäftsführungsmitglieder einholen. Bevor Sie der Rothschild & Co diese Informationen zur Verfügung stellen, sollten Sie diesen Personen eine Kopie dieser Datenschutzhinweise aushändigen.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage und für welche Zwecke verarbeiten wir personenbezogene Daten?

3.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Abhängig vom Zweck der Verarbeitungstätigkeit (siehe Ziffer 3.2) ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eine der folgenden:

- (i) erforderlich zur Wahrung der berechtigten Interessen der Rothschild & Co, ohne Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten unangemessen zu beeinträchtigen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (siehe unten)),
- (ii) erforderlich für die Anbahnung oder den Abschluss eines Vertrags mit Ihnen über die gewünschten Dienstleistungen oder für die Erfüllung unserer Pflichten aus einem solchen Vertrag, z.B. wenn wir Ihre Daten für die in den nachstehenden Ziffern 3.2 (a), (b), (c) genannten Zwecke nutzen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (sowie für bestimmte der in Ziffer 4 beschriebenen Möglichkeiten der Datenoffenbarung)),
- (iii) erforderlich, um unsere rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten zu erfüllen, u.a. zur Durchführung der in der nachstehenden Ziffer 3.2(a) genannten Prüfungen und der in den nachstehenden Ziffern 3.2(g) und 4 genannten Offenlegungen gegenüber Behörden, Aufsichtsbehörden und staatlichen Stellen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO),
- (iv) erforderlich (in manchen Fällen) für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO), oder
- (v) bei Nutzung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten erforderlich für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder die Verarbeitung bezieht sich auf personenbezogene Daten, die offensichtlich allgemein zugänglich sind (Art.6 Abs. 1 lit. e DSGVO);
- (vi) soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. für die Aufnahme eines Telefongesprächs oder die werbliche Ansprache per E-Mail oder Telefon) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Beispiele für die vorstehend erwähnten ‚berechtigten Interessen‘ sind:

- die Verfolgung bestimmter Zwecke aus den nachstehenden Ziffern 3.2(d) bis 3.2(i),



- die Ausübung unserer Rechte gemäß den Artikeln 16 und 17 der Grundrechtecharta, einschließlich der unternehmerischen Freiheit und des Eigentumsrechts,
- bei Offenbarung gemäß der nachstehenden Ziffer 4, das Bereitstellen von Dienstleistungen und das Sicherstellen eines gleichbleibend hohen Dienstleistungsstandards in der gesamten Rothschild & Co -Gruppe sowie die Zufriedenstellung unserer Kunden, Mitarbeiter und anderen Stakeholder.
- die Erfüllung unserer Rechenschaftspflichten und aufsichtsrechtlicher Vorgaben weltweit,

jeweils unter der Voraussetzung, dass Ihre datenschutzrechtlichen Interessen diese Interessen nicht überwiegen.

Sofern die Rothschild & Co in der Vergangenheit in produktspezifischen Bedingungen Ihre Einwilligung zur Verarbeitung gewöhnlicher personenbezogener Daten nur für datenschutzrechtliche Zwecke erhalten hat, wird sich die Rothschild & Co nicht länger auf diese Einwilligung berufen, sondern sich stattdessen auf Rechtsgrundlagen in Bezug auf die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen, vertragliche Notwendigkeiten oder berechnete Interessen (gemäß diesen Datenschutzhinweisen) berufen; die Möglichkeit der Rothschild & Co, sich auf diese Einwilligung zu berufen, wird hiermit abbedungen bzw. ausgeschlossen. Zur Klarstellung gilt, dass jegliche Zustimmung, die aus sonstigen Gründen, z. B. (und sofern zutreffend) E-Privacy (einschließlich Direktmarketing) oder Bankgeheimnis, erfolgt, von diesem Abschnitt nicht berührt wird.

Wenn die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erheben, zur Erfüllung unserer rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten oder für den Abschluss eines Vertrags mit Ihnen erforderlich sind, kann es sein, dass wir Sie nicht als Kunden aufnehmen, wenn wir diese personenbezogenen Daten nicht erheben können.

3.2 Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten stets für einen bestimmten Zweck und verarbeiten nur die für die Erreichung dieses Zwecks relevanten personenbezogenen Daten und auf das notwendige Maß beschränkt. Wir verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere für die folgenden Zwecke:

- a) für Kundenaufnahmeverfahren, u. a. zur Bestätigung Ihrer Identität und der Bewertung Ihres Antrags und zur Durchführung von Prüfungen bezüglich der Einhaltung rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z. B. zur Einhaltung von Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Betrugsbekämpfung),
- b) zur Erbringung von Dienstleistungen Ihnen gegenüber und für deren ordnungsgemäße Ausführung, z. B. Stammdatenpflege, Erstellung Anlagerichtlinie, Rechnungserstellung,
- c) zur Verwaltung unserer Beziehung zu Ihnen, einschließlich der Kommunikation mit Ihnen bezüglich der von uns bezogenen Dienstleistungen, z.B. zur Abwicklung kundenservicebezogener Fragen und Beschwerden, Erstellung einer Anlagestrategie, Orderabwicklung, zur Erleichterung der Forderungsbeitreibung und Entscheidungen bezüglich Ihrer Identität,
- d) um mehr über Sie als Kunde, über die von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen und über Dienstleistungen, die Sie möglicherweise in Anspruch nehmen möchten, zu erfahren auf Grundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, z. B. indem wir analysieren, wie Sie kontaktiert werden möchten, usw.,
- e) für Maßnahmen zur Verbesserung unserer Dienstleistungen und unserer eingesetzten Technologien, einschließlich Überprüfung und Aktualisierung unserer Systeme und Prozesse,
- f) um Sie bezüglich Dienstleistungen, die von Interesse für Sie sein könnten, einschließlich der von uns, der Rothschild & Co angebotenen Dienstleistungen, und zur Durchführung von (Online)-Veranstaltungen und Werbeaktionen zu kontaktieren,
- g) zur Einhaltung unserer laufenden Pflichten im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und Compliance-Verpflichtungen (z. B. gesetzliche Vorschriften der Finanzbranche, zur Verhinderung der Geldwäsche und Steuergesetze), u. a. in Bezug auf die Aufzeichnung und Überwachung von Kommunikation, die Offenlegung von Daten gegenüber Steuerbehörden, Finanzaufsichtsbehörden



und Regulierungs-, Justiz- und Regierungsbehörden oder in Verfahren und zur Ermittlung oder Verhinderung von Straftaten,

- h) zur Durchführung von Transaktionsanalysen und statistischen Analysen sowie ähnlichen Analysen,
- i) für die umsichtige operative Unternehmensführung der Rothschild & Co sowie der Rothschild & Co-Gruppe (einschließlich Risikomanagement, Versicherungen, Revision, System- und Produktschulungen und ähnliche administrative Zwecke).

4. Wer kann auf personenbezogene Daten zugreifen und an wen werden sie weitergegeben?

4.1 Innerhalb der Rothschild & Co-Gruppe

Wir können personenbezogene Daten mit anderen Unternehmen der Rothschild & Co-Gruppe teilen, um einen konsistent hohen Servicestandard innerhalb unserer Gruppe sicherzustellen und Ihnen Dienstleistungen anzubieten.

4.2 Dritte

Wenn wir Ihnen Dienstleistungen zur Verfügung stellen, geben wir personenbezogene Daten an Personen weiter, die in Ihrem Namen handeln oder anderweitig an der Transaktion oder Geschäftsbeziehung beteiligt sind (je nach Art der von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistung), gegebenenfalls einschließlich der im Folgenden aufgeführten Unternehmen:

- Öffentliche Stellen, Institutionen (BaFin, Bundesbank, Finanzbehörden) und andere Regulierungsbehörden, Strafverfolgungs-, Steuer- oder sonstige staatliche Behörden, Gerichten oder anderen Rechtsprechungsorganen einer Gerichtbarkeit bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- andere Wertpapierinstitute, Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen an die die Rothschild & Co die personenbezogenen Daten des Kunden zwecks Durchführung einer Geschäftsbeziehung zu einem Kunden überträgt (z.B. Depotbanken, Broker, Börsen, Auskunftsstellen, Investmentgesellschaften bzw. deren Verwaltungsgesellschaften);
- Professionelle Dienstleister der Rothschild & Co (z.B. juristische Berater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungen und Steuerberater)

4.3 Dienstleister

In manchen Fällen geben wir personenbezogene Daten auch an unsere Auftragnehmer weiter, einschließlich Gesellschaften der Rothschild & Co-Gruppe und anderer Geschäftspartner, die Dienstleistungen für uns erbringen, wie z. B. IT- und Hosting-Dienstleister, Marketing-Dienstleister, Anbieter von Kommunikations- und Druckdienstleistungen, Dienstleister für die allgemeine Suche nach Kundenverbindungen, Betrugsbekämpfungsstellen, und andere Auftragnehmer. Dabei sorgen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten dafür, dass die Einhaltung unserer Datensicherheitsstandards seitens dieser Auftragnehmer sichergestellt ist.

5. Internationale Übermittlung personenbezogener Daten

Die in der vorstehenden Ziffer 4 genannten Empfänger können auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sein. In diesen Fällen und sofern nicht die Europäische Kommission festgelegt hat, dass das betreffende Land ein angemessenes Schutzniveau bietet, verlangt Rothschild & Co, dass diese Empfänger angemessene Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten ergreifen, die in einer verbindlichen rechtlichen Vereinbarung festgehalten sind. Wenn Rothschild & Co personenbezogene Daten an andere Konzernunternehmen oder Dienstleister weitergibt, stützen wir uns auf die von der Europäischen Kommission oder von UK genehmigten Standardvertragsklauseln.

6. In wieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Wir nutzen keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.



7. Inwieweit werden meine Daten für ein Profiling genutzt?

Wir verarbeiten im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und bei vermögensgefährdenden Straftaten Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten. Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern personenbezogene Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben wurden, oder gemäß gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder internen Vorschriften erforderlich ist.

- Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:
- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das WpIG, das GwG und das WpHG. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

9. Ihre Rechte und deren Ausübung

Jede betroffene Person hat nach Maßgabe der allgemeinen Verfahrensvorschriften des Artikels 12 der DSGVO das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Sollten Sie mit einzelnen Aspekten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Rothschild & Co nicht zufrieden sein, erörtern wir diese gerne mit Ihnen, um eine Lösung zu finden. Bei Anfragen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf oder wenden Sie sich an den zuständigen Ansprechpartner in der Datenschutzabteilung der

SK-Consulting Group GmbH

Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen

E-Mail: datenschutz@sk-consulting.com

10. Beschwerden

Wenn Sie mit der Reaktion der Rothschild & Co nicht zufrieden sind, besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

11. Sicherheitshinweis

Wir haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um einen unbefugten oder unrechtmäßigen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, zu verhindern. Da keine vollkommene Datensicherheit für die Kommunikation per E-Mail oder Instant Messaging oder über ähnliche Kommunikationsmittel gewährleistet werden kann, empfehlen wir Ihnen, für besonders vertrauliche Informationen eine sichere Versandalternative zu wählen.



12. Änderungen personenbezogener Daten

Wir haben uns verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand zu halten. Sollten sich Ihre personenbezogenen Daten ändern, teilen Sie uns die Änderung daher bitte so bald wie möglich mit.

13. Sonstige deutschlandspezifische Bestimmungen

Diese Regelungen sind für Sie relevant, wenn Sie eine vertragliche Beziehung mit der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH, Börsenstr. 2-4, 60313 Frankfurt am Main unterhalten.

14. Stand dieser Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise wurden im März 2021 aktualisiert. Sie erläutern die Vorgehensweise der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und stellen kein Dokument dar, das die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH oder eine andere Partei vertraglich bindet. Wir behalten uns das Recht vor, die Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit zu ändern. Im Falle einer Aktualisierung der Datenschutzhinweise werden wir Sie über diese Aktualisierung auf angemessenem Wege informieren, je nachdem, wie wir üblicherweise mit Ihnen kommunizieren.